

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zweckverband „Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“
Sitz: Bürgermeisteramt 74673 Mulfingen

HAUSHALTSSATZUNG 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg und §§ 18, 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“ am 05.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1**Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	94.620 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	94.620 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	94.620 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	94.620 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2 von)	0 €

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 €

§ 3**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000 €

§ 4**Umlagen**

Die Umlage wird festgesetzt auf 17.820 €

Mulfingen, den 18. März 2026
gez. Döffinger, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wurde vom Landratsamt Hohenlohekreis als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 18.03.2026, Az.: 12.1-092.9 gem. § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO vom 30.03.2026 bis 09.04.2026, je einschließlich, während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus in Mulfingen, Zimmer 14 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Sie können die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Verbandsrechnerin Frau Sazinger, E-Mail-Adresse: franziska.sazinger@mulfingen.de.

Zweckverband „Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“
Sitz: Bürgermeisteramt 74673 Mulfingen

Feststellung des Jahresabschlusses 2022:

Auf Grund von § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal i.V.m. § 18 GKZ i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal am 05.02.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten festgestellt:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	74.419,83
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	74.419,83
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.116,73
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.014,83
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.101,90
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.101,90
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00

2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.101,90
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-279,77
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.492,50
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.822,13
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.314,63
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00
3.2 Sachvermögen	0,00
3.3 Finanzvermögen	3.471,34
3.4 Abgrenzungsposten	0,00
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	3.471,34
3.7 Basiskapital	1.440,66
3.8 Rücklagen	0,00
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	0,00
3.11 Rückstellungen	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	2.030,68
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	3.471,34

Der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 18 GKZ i.V.m. § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 30.03.2026 bis einschließlich 09.04.2026 auf dem Rathaus Mulfingen, Kirchweg 1, 74673 Mulfingen, Zimmer 14, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Sie können den Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der Feststellung des folgenden Jahresabschlusses einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Verbandsrechnerin Frau Sazinger, E-Mail-Adresse: franziska.sazinger@mulfingen.de.

Mulfingen, den 18. März 2026
gez. Döffinger, Verbandsvorsitzender

Zweckverband „Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“
Sitz: Bürgermeisteramt 74673 Mulfingen

Feststellung des Jahresabschlusses 2023:

Auf Grund von § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal i.V.m. § 18 GKZ i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal am 05.02.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	55.968,81
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	55.968,81
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00

1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.554,16
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.638,91
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	915,25
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	915,25
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	915,25
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-3.383,87
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.314,63
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-2.468,62
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	846,01
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00
3.2 Sachvermögen	0,00
3.3 Finanzvermögen	6.657,57
3.4 Abgrenzungsposten	0,00
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	6.657,57
3.7 Basiskapital	1.440,66
3.8 Rücklagen	0,00
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	0,00
3.11 Rückstellungen	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	5.216,91
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	6.657,57

Der Jahresabschluss 2023 mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 18 GKZ i.V.m. § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 30.03.2026 bis einschließlich 09.04.2026 auf dem Rathaus Mulfingen, Kirchweg 1, 74673 Mulfingen, Zimmer 14, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Sie können den Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der Feststellung des folgenden Jahresabschlusses einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Verbandsrechnerin Frau Sazinger, E-Mail-Adresse: franziska.sazinger@mulfingen.de.

Mulfingen, den 18. März 2026
gez. Döffinger, Verbandsvorsitzender

RATHAUSNACHRICHTEN

Müllabfuhr

Leerung der **Restmülltonne** am **Mittwoch, 1. April 2026** und Abholung des **gelben Sacks** am **Donnerstag, 2. April 2026**.

Redaktionsschluss für den nächsten Amtsboten ist wegen der Osterfeiertage bereits am **Dienstag, 31. März 2026 um 10:00 Uhr**.

Am 29. März beginnt die Sommerzeit

In der Nacht auf Sonntag, 29. März 2026, findet wieder der **Wechsel von der Winterzeit (Normalzeit) in die Sommerzeit** statt. Um 02:00 Uhr werden die Uhren um eine **Stunde** auf 03:00 Uhr **vorgestellt**,



die Nacht ist also eine Stunde kürzer. Ab der Zeitumstellung auf die Sommerzeit bleibt es morgens somit wieder eine Stunde länger dunkel, dafür ist es abends eine Stunde länger hell. Können Sie sich nicht merken, ob beim Start der Sommerzeit die Uhr vor- oder zurückgestellt werden muss, hilft eine Eselbrücke, die Straßencafé-Faustregel: Im Sommer stellen Straßencafés ihre Stühle vor das Lokal – auch die Uhr wird eine Stunde vorgestellt. Im Winter stellen die Cafés die Stühle zurück, so wie Uhrenbesitzer ihre Uhren.

Vandalismus am Weldingsfelder See und Müllablagerungen nehmen zu

In unserer Gemeinde kam es kürzlich vermehrt zu Fällen von Vandalismus und Müllablagerungen, die wir zum Anlass nehmen möchten, um die Bürgerinnen und Bürger auf diese unerfreuliche Entwicklung aufmerksam zu machen.

Am Weldingsfelder See wurden mutwillig Mülleimer abgerissen. Teilweise wurden diese in den See geworfen, ein weiterer Mülleimer wurde zur Hälfte in der Wiese vergraben. Zudem wurde das Hinweisschild „Baden auf eigene Gefahr“ beschädigt und verbogen. Auch im Schlosspark Ingelfingen wurde ein unerwünschtes Verhalten festgestellt: Direkt am Brunnen, nur wenige Meter vom Kindergarten entfernt, wurde Alkohol konsumiert und die leeren Glasflaschen einfach zurückgelassen.

Wir appellieren an alle, solche Sachbeschädigungen sowie das Hinterlassen von Müll, wie beispielsweise die zurückgelassenen Alkoholflaschen (wir berichteten ebenfalls vor Kurzem über wilde Müllablagerungen in Stachenhausen), zu unterlassen und gemeinsam für den Schutz unserer öffentlichen Anlagen zu sorgen. Nur durch gegenseitige Rücksichtnahme und Aufmerksamkeit können wir unsere Gemeinde sauber und lebenswert erhalten.

Falls Sie Beobachtungen zu den genannten Vorfällen gemacht haben oder Hinweise geben können, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt unter ordnungsamt@ingelfingen.de oder 07940/130939.



Beschwerden über Hunde- und Pferdekot

Hunde- und Pferdekot auf Gehwegen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Leidtragende sind Spaziergänger, Haus- und Grundstückseigentümer, insbesondere auch

spielende Kinder und unsere Bauhofmitarbeiter, die den liegen gebliebenen Hunde- und Pferdekot von öffentlichen Grünflächen beseitigen müssen. Für die unappetitlichen Hinterlassenschaften können die Vierbeiner selbst nichts, verantwortlich für den gewählten Weg sind die Besitzer. Viele Hundebesitzer entsorgen die Haufen ihrer Hunde ordnungsgemäß, manchen ist es jedoch ziemlich egal, ob die Hinterlassenschaften zu „Tretminen“ werden oder halten die Zahlung von Hundesteuer für einen Freibrief, öffentliche Verkehrsanlagen durch ihre Hunde verunreinigen zu lassen.

Aufgrund neuerlicher Beschwerden aus der Bevölkerung über Hunde- und Pferdehaufen möchten wir abermals an das Verantwortungsbewusstsein von Haltern gegenüber ihren Mitmenschen appellieren. Insbesondere bei Hundehaltern möchten wir auf folgende Regeln hinweisen, die auch in der polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Stadt Ingelfingen verankert sind:

- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein Geschäft erledigt. Gehwege, öffentliche Wege, Plätze und öffentliche Anlagen sind tabu. Verrichtet Ihr Hund dort dennoch sein Geschäft, ist die Begleitperson verpflichtet, den Hundekot unverzüglich zu beseitigen.
- Meiden Sie Spielplätze, auf denen Hunde grundsätzlich nicht mitgeführt werden dürfen.
- Lassen Sie Ihren Hund nie unbeaufsichtigt umherlaufen, im Innerortsbereich von Ingelfingen incl. aller Ortsteile besteht Leinenzwang.
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Nehmen Sie eine Tüte oder spezielle Hundekotbeutel bei Ihrem Spaziergang mit, sammeln Sie die Hinterlassenschaft des Hundes auf und entsorgen diese ordnungsgemäß.

Ergänzend weisen wir auch darauf hin, dass hinterlassene Hundehaufen auf öffentlichen Flächen, aber auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Wir bitten um Beachtung.

Schwimm' mal wieder!

Schwimmhalle Ingelfingen, Criesbacher Str. 9

☎ 07940/8477

**STANDESAMT UND
GLÜCKWÜNSCHE**



Wir gratulieren

zum Geburtstag am

27.03. Roselinde Zenkert, Diebach 70 J.

30.03. Wilhelm Walter, Weldingsfelden 70 J.

† **Verstorben** sind am 18.03. Maria Luise Leutwein, Dörrenzimmern, und am 20.03. Artur Kammerer, Ingelfingen, und Ruth Elfriede Koch, Dörrenzimmern.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Tel. 53112 od. 545431 - Fax 545432

www.feuerwehr-ingelfingen.de



Gesamtfeuerwehr Ingelfingen

Einsatzberichte der Feuerwehr:

Freitag, 13.03., 22:23 Uhr

Türöffnung in Diebach

Donnerstag, 19.03., 05:37 Uhr

Technische Hilfe in Ingelfingen

Dienstag 24.03., 07:48 Uhr

Brandmeldeanlage in Criesbach

Abt. Ingelfingen & Criesbach

Montag, 30.03., 19:00 Uhr

Zugdienst.

V: I. Gröger

Dienstag, 31.03., 19:00 Uhr

- Instandhaltungsdienst: D. Hasenfuß, J. Müller, M. Klein.

V: R. Bühner

- Maschinisten Fahr- u. Übungsdienst

Dienstag, 14.04., 19:00 Uhr

- Instandhaltungsdienst: F. Hess, B. Rapp, H. Kress.

V: P. Kunze

- Maschinisten Fahr- u. Übungsdienst

Freitag, 17.04., 19:00 Uhr

Zugdienst.

V: M. Rumm

Abt. Diebach

Samstag, 04.04., 10:00 Uhr

Aufbau Osterfeuer

17:00 Uhr Beginn Osterfeuer am See

Sonntag, 05.04., 10:00 Uhr

Abbau Osterfeuer

* * * * *



OSTERFEUER



am 04.04.2026

ab 17:00 Uhr

in Diebach am See



Es lädt herzlich ein,
die FFW Ingelfingen Abt. Diebach



Abt. Weldingsfelden

Samstag, 28.03., 20:00 Uhr

Abteilungsversammlung / Gesamte Abteilung

Abt. Hermuthausen

Montag, 30.03., 19:30 Uhr

Übung / Maschinist

SONSTIGES

Rettungsdienst

Tel. 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Einheitliche Notfallnummer

für die Gesamtgemeinde Ingelfingen

**Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos) oder
www.docdirekt.de**

Ebenfalls die fachärztlichen Dienste (augen-, kinder- und HNO-ärztliche Bereitschaftsdienste)

(täglich von 18:00 Uhr – 8:00 Uhr, Mittwoch ab 13:00 Uhr, Freitag ab 16:00 Uhr, am Wochenende durchgängig bis montags 8:00 Uhr, an Feiertagen ebenfalls durchgängig bis 8:00 Uhr)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>

Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD):

Öhringen: *Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstr. 5, 74613 Öhringen, Tel. 07941/6920*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 9:00 – 19:00 Uhr

Bad-Mergentheim: *Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim gGmbH, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Der **zahnärztliche Notfalldienst** kann unter der Notfalldienst-Nr. 01801 116 116 oder unter www.zahnarzt-notdienst.de abgefragt werden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) für Kinder und Jugendliche ist die Bereitschaftspraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag: von 9:00 bis 15:00 Uhr.

In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kinderärzte des Diakonieklinikums außerhalb der Sprechstundenzeiten die Versorgung. Unter der Woche wählen Sie die einheitliche Notfallnummer Tel. 116 117.

Praxis Dres. Niemeyer, Ingelfingen

Liebe Patienten, unsere Praxis befindet sich vom **30.03. – 06.04.2026** im Urlaub. Zusätzlich bleibt unsere Praxis am **27.03.2026 ab 12 Uhr** geschlossen. Die Vertretung übernimmt Frau Dr. med. Jutta Wildner, Ingelfingen, Tel.: 07940/4898. Am Wochenende sowie an den Feiertagen wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Notfalldienst. Ab Dienstag, den 07.04.2026 sind wir wieder ab 8:00 Uhr für Sie da.

Praxis Dr. Lauer, Ingelfingen

Liebe Patientinnen, unsere Praxis ist vom **30.03.-10.04.2026** wg. Urlaub geschlossen. Die Vertretung vom 30.03. - 09.04.2026 übernimmt Dr. Zugelder in Künzelsau, Tel.: 07940-9835545 und am 10.04.2026 Dres. LInk/Vietoris, Tel.: 07940-5099950 in Künzelsau. Außerhalb der Vertretungszeiten und am Wochenende wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Notfalldienst, Tel.: 116 117, sowie alle Krankenhäuser. Ab dem 13.04.2026 sind wir wieder für Sie da.

Praxis Dr. Jutta Wildner, Ingelfingen

Liebe Patienten, unsere Praxis ist vom **07.04.-15.04.2026** wg. Urlaub geschlossen. Die Vertretung übernimmt die Praxis Dr. Niemeyer in Ingelfingen, Tel.: 07940-505 8911, sowie alle umliegenden Praxen. Außerhalb der Vertretungszeiten und am Wochenende wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Notfalldienst, Tel.: 116 117. Ab dem 16.04.2026 sind wir wieder für Sie da.

Dienstbereitschaft der Apotheken:

Der Apotheken-Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des folgenden Tages. Kurzfristige Änderungen sind aus der Tagespresse zu erfahren.

Der Apotheken-Notdienstkalender kann im Internet unter www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html abgerufen werden.

- 27.03. Die Hirsch-Apotheke Öhringen
- 28.03. MediKÜN Apotheke Künzelsau
- 29.03. Bären-Apotheke Kupferzell
- 30.03. Rats-Apotheke Öhringen
- 31.03. O'VITA Apotheke Bad-Mergentheim
- 01.04. Kilian-Apotheke Mulfingen
- 02.04. Schloss-Apotheke Ingelfingen

Diakoniestation Künzelsau

Zentrale Tel. 07940/93950-0

Pflegeteam

Niedernhall/Ingelfingen/Forchtenberg

Tel. 07947/1489

Dörzbach

Tel. 07937/8038370

Pflegedienstleitung:

Marina Wiegel und Susanna Hein Tel. 07940/93950-0

Organisierte Nachbarschaftshilfe:

Tanja Hollenbach Tel. 07940/93950-16

Hospizdienst Region Kocher-Jagst:

Begleitung für Schwerkranke und Sterbende sowie für ihre Angehörigen.

Carmen Landwehr Tel. 07940/93950-12

E-Mail: c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de

Unser Angebot:

Alten- und Kinderkrankenpflege, Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Palliativpflege, Kurse in häuslicher Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, betreuter Seniorenkreis, Beratung, Gesprächskreis, Hausnotruf, 24h Rufbereitschaft

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Künzelsau, Ingelfingen (ohne Diebach und Eberstal), Niedernhall, Weißbach, Forchtenberg, Dörzbach, Buchenbach.

Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen sobald als möglich zurück.

Diakonie daheim

Pflege team Mittleres Kochertal

Schwester Juliane Fürstenau Tel. 07947/4119969

E-Mail: diakoniedaheim@dasdiak.de

Unser Angebot:

Individuelle Beratung, für Pflegekassen erforderliche Beratungsbesuche, Behandlungspflege vom Arzt verordnet, körperbezogene Pflegemaßnahmen, ambulante Kinderkrankenpflege, Assistenz im Haushalt, Angebote bei Demenz, Hausnotruf und Rufbereitschaft, Betreuung daheim

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen, Künzelsau, Dörzbach, Buchenbach.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die ambulante Pflege. Rufen Sie uns an. Wenn Sie uns persönlich nicht erreichen, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Bereich: Eberstal und Diebach

Kath. Sozialstation Jagsttal gmbH

74238 Krautheim, Altkrautheimer Straße 7

Tel. 06294/ 42 76 60, Fax 06294/ 42 76 61

www.sozialstation-jagsttal.de

E-Mail: sozialstation@jagsttal.de

Ansprechpartnerin: Frau Zeljka Primorac

Die Kath. Sozialstation bietet mit ihrem Team alle Formen ambulanter Pflege an:

- Kranken- und Altenpflege
- Familien- und Kinderkrankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Med. Fußpflege
- Essen auf Rädern (warm)

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die häusliche Pflege - auch bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Altenheim Krautheim, 74238 Krautheim, Burgweg 2, Tel. 06294/42300

Heimleitung: Tel. 06294/42 30 24

Wir bieten: Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Betreuungsnachmittage. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Deutsches Rotes Kreuz Hohenlohe e.V.

Ambulanter Pflegedienst und Beratungsgespräche

Petra Lokau Tel. 07940/9225-30,

E-Mail pflagedienst@drk-hohenlohe.de

Hauswirtschaftliche Hilfen

Astrid Gärtner Tel. 07940/9225-35,

E-Mail servicezeit@drk-hohenlohe.de

Tagespflege, Betreuungsgruppen, Gesprächskreis für Angehörige mit Demenz, Demenzberatung

Sonja Protzer Tel. 07940/9225-16,

E-Mail seniorenarbeit@drk-hohenlohe.de

STADTBÜCHEREI

INGELFINGEN ☎ 1309-42



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Die Bücherei ist von Dienstag, 07.04. – Donnerstag, 09.04.2026 **geschlossen**.

Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen

Schuloutfit der Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen 2026

Die neue JAKO-Schulkollektion der Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen ist da! Die überarbeitete Kollektion von JAKO überzeugt mit bequemen Passformen, stylischen Designs und trendigen Farben. Egal ob Jacke, Polo oder sportliches Shirt – ideal für den Schulalltag und auch in der Freizeit ein echter Hingucker: https://team.jako.com/de-de/team/georg_fahrbach_schule_ingelfingen/ / oder einfach den QR-Code scannen.



* * * * *

Die Georg-Fahrbach-Schule spendet an die Tafel Künzelsau

„Ostern erinnert uns daran, dass Hoffnung wächst, wenn wir sie teilen – besonders mit Menschen, die Unterstützung brauchen.“

Die Ethikfachschaft sammelte auch in diesem Schuljahr wieder für die Tafel in Künzelsau. Die Ethikgruppe der Klassenstufe 8 organisierte gemeinsam mit ihrem Lernbegleiter Herrn Weber die Sammlung. Die Tafel kann sich nun über viele haltbare Lebensmittel, Hygieneartikel und weitere Spenden freuen. Vielen Dank an alle Spender und Spenderinnen!!!



Der Förderverein der Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen stellt sich vor

Unser Förderverein engagiert sich aktiv für ein lebendiges und vielfältiges Schulleben an der Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen. Mit zahlreichen Projekten und Angeboten unterstützen wir direkt unsere Schülerinnen und Schüler und schaffen zusätzliche Möglichkeiten, die über den regulären Schulalltag hinausgehen.

Zu unseren Aktivitäten gehört unter anderem die Versorgung mit Obst bei Sportveranstaltungen und den Bundesjugendspielen. Wir ermöglichen die Anschaffung von Trikots für den Schulchor, unsere Fußballmannschaften und die Tanzgruppe sowie für weitere sportliche Aktivitäten.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der schulischen Ausstattung: Wir unterstützen die Schulbücherei durch neue Bücher, fördern Projekte wie Hochbeete oder die Anschaffung einer Musikanlage und stellen zusätzliche Sportgeräte zur Verfügung.

Auch bei schulischen Veranstaltungen bringen wir uns aktiv ein, zum Beispiel beim traditionellen Weihnachtsmarkt. Darüber hinaus unterstützen wir besondere Projekte für unsere Schülerinnen und Schüler, wie Präventionstheater oder Angebote wie die „Wilde Bühne“.

Neben der Förderung der Kinder und Jugendlichen ist uns auch die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig. Deshalb organisieren wir regelmäßig Vorträge zu aktuellen Erziehungsthemen.

All dies wird durch Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Aktionen (z. B. Eisverkäufe) sowie durch Spenden ermöglicht.

Damit wir diese wichtige Arbeit auch in Zukunft fortführen können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Insbesondere die Besetzung der Vorstandsämter wird zunehmend schwieriger. Ohne engagierte Eltern, die Verantwortung übernehmen, kann ein Förderverein langfristig nicht bestehen.

Daher unsere herzliche Bitte:

Informieren Sie sich über unsere Arbeit, werden Sie Mitglied oder bringen Sie sich aktiv ein – sei es bei einzelnen Aktionen oder auch in verantwortungsvoller Funktion im Vorstand.

Jede Unterstützung zählt – für unsere Schule und vor allem für unsere Kinder.

Wir freuen uns über neue Mitglieder, helfende Hände und Eltern, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen!

*Der Vorstand des Fördervereins
der Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen*

* * * * *

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Montag, 18.05.2026, um 19:00 Uhr in der Mensa der Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen.

Landratsamt Hohenlohekreis

Vollsperrung der B 19 ab dem 30. März 2026

Aufgrund dringend erforderlicher Deckensanierungen im Zuge der Brückenbauarbeiten an der Kupfersenke werden die B 19, die K 2371 und die angebundene Gemeindeverbindungsstraße vollgesperrt. Die Sperrung der B 19 erfolgt ab Montag, 30. März 2026, und soll voraussichtlich zum Sonntag, 26. April 2026, abgeschlossen werden. Während dieser Baumaßnahme wird der Verkehr umgeleitet. Die Umleitung des Verkehrs der B 19 erfolgt ab der Kreuzung B 19/L1036 bei Belzhag über die L 1036 durch Kupferzell und anschließend über die K 2372 zur Kreuzung B 19/K 2372 bei Rechbach. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vorfahrt im Bereich des Marktplatzes an der Kreuzung L 1036/ K 2372 während der Baumaßnahme geändert wird. Zur besseren Abwicklung des Umleitungsverkehrs innerhalb Kupferzell, wird dieser an der Kreuzung L 1036 / K2372 bevorrechtigt. Nach Fertigstellung und Freigabe der B 19 werden die Sanierungsarbeiten im Zuge der Deckenerneuerungen der K 2371 vorgenommen. In dieser Zeit wird die Kreisstraße zwischen dem Abzweig nach Mangoldsall und der Leisklinge vollgesperrt bleiben.

Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“

Der Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ kann auf der Seite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) oder direkt unter www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html heruntergeladen werden. Ebenso stehen auf dieser Seite verschiedene Checklisten zur Vorsorge für Krisen und Katastrophen zur Verfügung.

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, erhalten Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen. Die App kann unter www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html oder aus den verschiedenen App-Stores kostenlos heruntergeladen werden.



Sportkreis Hohenlohe

Lions Clubs Hohenlohe unterstützen Sportkreisjugend Hohenlohe beim Angebot von Anfängerschwimmkursen

Dank einer Kooperationszusage der Kochertaler Schwimmschule kann die Sportkreisjugend Hohenlohe im ersten Halbjahr 2026 zwei Anfängerschwimmkurse anbieten, zu der sich interessierte Familien verbindlich anmelden können.

Kleinschwimmhalle Kupferzell - Es gibt noch freie Plätze!

Kombikurs Mittwoch und Samstag, 10.06.2026 bis 15.07.2026

Mittwoch 16:20 – 17:00 Uhr / Samstag 10:30 – 11:10 Uhr

Schwimmbad Ingelfingen – Keine Anmeldung mehr möglich.

Donnerstag, 16.04.2026 bis 16.7.2026, 15:35 – 16:15 Uhr

Jeweilige Kursgebühr 175.-€

(Mindestteilnehmerzahl 10 / maximale Gruppengröße 15)

Mindestalter: 5 Jahre / keine Begleitung durch die Eltern

Diese Anfängerschwimmkurse werden von der Kochertaler Schwimmschule durchgeführt und sind KEINE Wassergewöhnungskurse. Ihr Kind muss mit dem gesamten Gesicht in das Wasser tauchen können.

Weitere Informationen zu den Inhalten der Anfängerschwimmkurse sowie den „Leitfaden durch den Schwimmkurs“ finden Sie auf der Homepage der Kochertaler Schwimmschule: <https://www.kochertaler-schwimmschule.de>

Aufgrund der finanziellen Unterstützung durch die Lions Clubs ist der Teilnehmerbeitrag reduziert. Der Anmeldezeitpunkt entscheidet über die Aufnahme in den Kurs.

Weitere Interessierte werden auf die Warteliste aufgenommen.

Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie weitere Informationen.

Anmeldung unter brodbeck.danner@freenet.de

Landesanstalt für Umwelt (LUBW)

Asiatische Hornisse breitet sich weiter aus – Bevölkerung zur Meldung von Königinnen und Nestern aufgerufen

Die Asiatische Hornisse breitet sich trotz umfangreichen Bekämpfungsmaßnahmen des Landes weiter in Baden-Württemberg aus.

Sichtungen von Einzeltieren und insbesondere Nester sollen weiterhin ausschließlich über die Meldeplattform der Landesanstalt für Umwelt gemeldet werden. Dies kann über die Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) oder über die kostenlose „Meine Umwelt-App“ erfolgen:



QR-Code Meldeplattform Asiatische Hornisse



QR-Code Meine Umwelt-App

Die Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim prüft die eingehenden Meldungen und gibt bei Nestfunden den Meldenden weitere Instruktionen und unterstützt bei der Vermittlung von sachkundigen Personen für die Nestentfernung. Für die Beseitigung von Primärnestern im Frühjahr hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Finanzmittel zur Verfügung gestellt, welche durch den Landesverband Badischer Imker e.V. verwaltet werden. So können pro Entfernung eines Primärnestes durch eine sachkundige Person 60 Euro auf Nachweis ausgezahlt werden. Nester mit Arbeiterinnen sollten ausschließlich von sachkundigen Personen mit Schutzausrüstung entfernt werden, da eine Stichgefahr droht!

Weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse und wie sich die Art von heimischen Insekten unterscheiden lässt, finden sich auf der Homepage der LUBW <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse> sowie mit weiteren Details zu Nestern und der Nestentfernung auf der Homepage der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim unter <https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>.
